

Stadt Münster · 48127 Münster

Mitglieder des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen,
Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Hafenstraße 8

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Herr Lembeck

Zimmer: 422

Telefon: 0251 492-5040

Fax: 0251 492-7780

Lembeck@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 22.01.2018
50 20 0001

Vorlage V/1046/2017 Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Caritasverband für die Stadt Münster und die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen haben sich mit Schreiben an Sie als Mitglieder der Ausschüsse für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie Kinder, Jugendliche und Familien gewandt. Darin wird Bezug auf die Vorlage V/1046/2017 genommen, mit der wir Ihnen ein neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen und damit verbunden Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Standortes der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße zur Beratung vorlegen.

Nach meiner Einschätzung geht es den Verbänden in ihren Schreiben vorrangig um die folgenden Aspekte:

- Die mit der Vorlage initiierte so genannte „ambulante Familienbegleitung“ sei ähnlich der erzieherischen Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien anzusiedeln und von dort im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vorrangig bei freien Trägern zu verorten.
- Expertise im Bereich einer Familienbegleitung müsse die Verwaltung erst erwerben, also z. B. Personal noch schulen, während die freien Träger der Jugendhilfe über diese Expertise bereits verfügen würden, sodass diese vorrangig genutzt werden sollte.

Dazu gebe ich Ihnen im Folgenden einige Anmerkungen und grundsätzliche Informationen.

Stadt Münster

Telefon: 0251 492-0

Fax: 0251 492-7700

stadtverwaltung@stadt-

muenster.de

www.stadt-muenster.de

Service für Menschen

mit Behinderung:

www.stadt-muenster.de/

barrierefrei

Zu den Leitgedanken der Vorlage V/1046/2017 gehört insbesondere das Ziel, die erfolgreichen Aspekte des Konzepts zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen für die Wohnungslosenhilfe zu adaptieren. Gerade im Sozialamt liegen die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen der Flüchtlingsbetreuung und der Begleitung wohnungsloser Haushalte vor, die Zielgruppen sind bekannt, die Expertise vorhanden und bewährt.

Ausgangspunkt der anstehenden Maßnahmen ist jedoch nicht - wie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe - ein Bedarf an erzieherischen Hilfen oder eine Gefährdung des Kindeswohls. Die Jugendhilfe bleibt natürlich die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Wie in der Anlage zur Vorlage V/1046/2017 dargestellt, wird hierzu eine enge Abstimmung insbesondere mit dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt.

Bei der „ambulanten Familienbegleitung“ handelt es sich um eine im Vergleich zu erzieherischen Hilfen deutlich niedrigschwelligere Maßnahme zur Begleitung der Familien. Sie ist ein ergänzendes Angebot zur Betreuung der kommunalen Obdachloseneinrichtungen, wenn Familien mit höheren und zum Teil herausfordernden Bedarfen entsprechende Begleitung benötigen. Es geht um eine Verbesserung der Teilhabechancen in der Stadtgesellschaft und die Entwicklung von weiteren Perspektiven. Dazu wird eine ganzheitliche Bedarfsermittlung und Vermittlung vorgenommen, weiterführende Hilfen werden koordiniert.

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die mit einer angemessenen Unterbringung und einer intensiven Begleitung wohnungsloser Haushalte vorrangig verbundenen Anliegen, ggf. auch Maßnahmen der Sozialarbeit, sind durchzusetzen. Soweit notwendig, ist dies im Wege ordnungsbehördlicher Schritte zu gewährleisten, die allein durch das Sozialamt über die zentrale Fachstelle als integrierte Organisationseinheit der Kommunalverwaltung für die Wohnungsnotfallhilfe anzuordnen sind. Derzeit besteht ein dringender Unterbringungsbedarf für wohnungslose Haushalte, es fehlen zunehmend Ressourcen, daher ist die unmittelbare Umsetzung hoheitlicher Schritte häufig erforderlich.

Aus den aufgeführten Gründen sind die Stellen für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen im Bereich der „ambulanten Familienbegleitung“ also bei der Stadt einzurichten.

Es besteht das Angebot an die freien Träger, sich aktiv und mit ihrer anerkannten und bewährten Expertise in die anstehenden Weiterentwicklungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Münster einzubringen. Die Träger wissen dies aus den fachlichen Gesprächen im Handlungsfeld.

Entsprechend der Vorlagen V/0600/2017 („Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe ...“) und V/1046/2017 strebt die Verwaltung im Übrigen bei der Suche nach Unterbringungsoptionen Kooperationen mit freien Trägern ebenso an, wie bei der Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt oder bei nachgehenden Betreuungen, um Mietverhältnisse möglichst nachhaltig zu sichern. Hier soll die Unterstützung durch freie Träger (z. B. die Sozialdienste Wohnungsnotfälle) gesucht und aktiviert werden.

Ich habe den Eindruck, dass die Schreiben der Verbände nach Inhalt und Ton auch unter dem Eindruck der Diskussionen zu sehen sind, die vor dem Jahreswechsel im Zusammenhang mit dem Auslaufen zahlreicher Betriebsträgerschaften freier Träger für Flüchtlingseinrichtungen entstanden. Wenngleich die Anliegen der Träger subjektiv gut zu verstehen sind, sollte dies die anstehenden Maßnahmen zu einem neuen und aus meiner Sicht dringend erforderlichen Konzept für die Betreuung von Menschen in den städtischen Obdachloseneinrichtungen nicht überlagern.

Einen einzelnen Hinweis aus dem Schreiben der Arbeiterwohlfahrt spreche ich aber gesondert an. Sie kennen alle die intensive Arbeit des Sozialamtes für eine gelingende Integration von geflüchteten und weiteren unterstützungsbedürftigen Menschen in unserer Stadt. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das in der Vorlage V/1046/2017 erläuterte Projekt „Einwan-

derung gestalten NRW“ durch das Amt initiiert. Daher weise ich die Behauptung strikt zurück, von dort werde bei teilweise illegal in den Obdachloseneinrichtungen lebenden Menschen die Prüfung einer möglichen Abschiebung veranlasst.

Grundsätzlich ist es aber erfreulich, dass auch die Träger die Schließung des Standortes an der Trauttmansdorffstraße, die fachlichen Anforderungen an potenzielle alternative Standorte, die dezentrale Ausrichtung sowie die Absicht, die Bewohnerschaft mit einem besonderen Unterstützungsbedarf künftig mit einem anderen Betreuungsschlüssel zu unterstützen, ausdrücklich befürworten.

Die Unterbringung von Obdachlosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten sowie die Sicherung des Lebensunterhalts der betroffenen Menschen ist die Zuständigkeit des Sozialamtes. Daher sind die mit der Vorlage initiierten Stellen dort angedockt.

Eine Ausschreibung der Leistungen zur „ambulanten Familienbegleitung“ ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens